

## HINWEISE FÜR AUTOR:INNEN

### Praxis der Rechtspsychologie (PdR)

Stand: Juni 2022

Sehr geehrte Autor:innen,  
zum Zweck effizienterer und einfacherer  
Bearbeitungsprozesse möchten wir Sie  
bitten, bei der Anfertigung bzw. Überarbei-  
tung Ihres Beitrags folgenden Empfehlungen  
nachzukommen.

Hierdurch helfen Sie dabei, Produktionspro-  
zesse zu beschleunigen sowie aufwändige und  
zeitraubende Korrekturen zu vermeiden, was si-  
cherlich auch in Ihrem Interesse ist.

#### I. Allgemeine Hinweise zur Manuskriptbearbeitung

1. Bitte reichen Sie Ihren Beitrag nach Fertig-  
stellung als Word-Datei per E-Mail bei der  
Redaktionsleitung, einem der Beiratsmitglie-  
der oder einem:einer der Herausgeber:innen  
ein.

Die jeweiligen E-Mail-Adressen lauten:

a) Beirat:

Dr. Rita Coenen  
(coenen@meistererst.de)  
Prof. Dr. Jérôme Endrass  
(jerome.endrass@me.com)  
Prof. Dr. Luise Greuel  
(luise.Greuel@HfOEV.Bremen.de)  
Prof. Dr. Silvia Gubi-Kelm  
(silvia.gubi-kielm@medicalschoo-  
lhamburg.de)  
Prof. Dr. Heinz Kindler  
(kindler@dji.de)  
Dr. Joseph Salzgeber  
(salzgeber@gwg.info)  
Prof. Dr. Lyane Sautner  
(lyane.sautner@jku.at)

b) Herausgeber:innen:

Prof. Dr. Michaela Pfundmair  
(pfundmair@rechtspsychologie-bdp.de)  
Dipl. Psych. Cornelia Orth  
(corth@bdp-rechtspsychologie.de)  
Prof. Dr. Anja Kannegiesser  
(akannegiesser@bdp-rechtspsychologie.de)  
Dipl. Psych. Brigitte Lohse-Busch  
(lohse-busch@rechtspsychologie-bdp.de)  
Dipl. Psych. Dr. Ann-Christin Posten  
(posten@bdp-rechtspsychologie.de)

c) Redaktionsleitung:

Marlit Brummert  
(referentin@rechtspsychologie-bdp.de)

2. Ein kurzer Einleitungstext soll dem:der Le-  
ser:in in ca. drei bis vier Sätzen auf den ers-  
ten Blick zu erkennen geben, worum es in  
dem Beitrag geht.
3. Der Beitrag soll am Textende eine Zusammen-  
fassung (Abstract) von etwa 150 Worten in  
deutscher und englischer Sprache enthalten.
4. Der Beitrag soll nicht mehr als 60.000 Zei-  
chen umfassen. Bei längeren Beiträgen muss  
dies im Vorfeld mit Ihrem:Ihrer Ansprech-  
partner:in (Person, die Ihren Beitrag akqui-  
riert hat) abgesprochen werden.
5. Bitte möglichst wenige Formatierungen  
verwenden.
6. Textgliederung bitte in römischen Ziffern vor-  
nehmen, dann in arabischen, dann in Buchsta-  
ben (mit a beginnend); Beispiel: III. 5. a) cc).
7. Wörtliche Zitate z. B. aus Gesetzen, Urteilen,  
Literatur sind durch Anführungszeichen zu  
kennzeichnen.
8. Beiträge in neuer Rechtschreibung verfassen;  
englische Begriffe bitte klein und ohne kur-

sive Hervorhebung schreiben, soweit es keine Namen oder Titel sind.

9. Bei der Erstellung des Manuskripts sind möglichst geschlechtsneutrale Formulierungen (z. B. die Mitarbeitenden) zu wählen. Soweit eine solche nicht vorhanden ist, sollen die verschiedenen Geschlechter durch die Einfügung eines sog. Gender-Doppelpunktes sichtbar gemacht werden (z. B. der:die Psycholog:in). Hiervon ausgenommen sind feststehende (Rechts-)Begriffe. Hier ist in einer Fußnote kenntlich zu machen, dass auf eine Anpassung der Formulierung wegen des feststehenden Fachbegriffs verzichtet wurde.
10. Namen, Titel bzw. Berufsbezeichnung (zzgl. Stellung in Institut, Behörde oder Kanzlei) und Tätigkeitsort sollen auf einem gesonderten Titelblatt eingereicht werden. Aus dem Manuskript selbst darf weder durch diese Angaben noch durch auffällige Selbstzitate und Anmerkungen auf die Autorenschaft geschlossen werden können. Hierdurch soll Ihre Anonymität im Peer-Review-Verfahren sichergestellt werden.
11. Grafiken und Abbildungen, deren Positionierung im Text zu vermerken ist, sind in separaten Anhängen als Bilddatei (z. B. .eps oder .jpg) und in Druckqualität (Auflösung mindestens 300 dpi) zu übermitteln.
12. Es wird ein Double-Blind-Peer-Review-Verfahren durchgeführt, sodass weder die Autor:innen erfahren, von wem ihr Manuskript begutachtet wird noch die Reviewer:innen erfahren, von wem das zu begutachtende Manuskript stammt. Gegebenenfalls wird das Manuskript zum Überarbeiten an den:die Autor:in zurückgeschickt. Die endgültige Annahme des Manuskripts kann erst erfolgen, wenn die oben genannten Bedingungen erfüllt sind.

## II. Psychologische und sozialwissenschaftliche Beiträge

Falls im Ausnahmefall Fußnoten verwendet werden, sind sie fortlaufend zu nummerieren.

Die alphabetisch geordnete Literaturliste, die alle im Text zitierten Arbeiten enthält, befindet sich am Schluss des Textes. Literaturhinweise erfolgen im Text und enthalten die Autor:innen (nur Familienname), Erscheinungsjahr und gegebenenfalls die Seitenzahl. Arbeiten, die im selben Jahr erschienen sind, werden durch den Zusatz a, b, c etc. hinter der Jahreszahl (z. B.: 1996a) gekennzeichnet.

Die Literaturangaben sind im Übrigen entsprechend den Richtlinien zur Manuskriptgestaltung nach den Vorgaben der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (APA-Format) abzufassen.

Beispiele:

### 1. Bei Monographien

Name, abgekürzter Vorname. (Jahreszahl in Klammern). Titel. Verlag.

Beispiel: Reutemann, M. (2006). Suggestibilität – Situative und personale Prädiktoren. Waxmann.

### 2. Zwei oder mehr Verfasser:innen

Treten zwei oder mehr Verfasser:innen auf, ist zwischen dem:der vorletzten und letzten Verfasser:in das Zeichen „&“ zu setzen.

Beispiel: Schmidt, A., Banse, R. & Imhoff, R. (2015) ...

### 3. Zeitschriften

Bei Zeitschriften die Jahrgangszahl angeben.

Beispiel: Pfundmair, M. & Schmidt, H. (2019). Der Weg zur Radikalisierung und zurück: Deradikalisierung und seine psychologischen Mechanismen in der Praxis. *Praxis der Rechtspsychologie*, 29(1), 23-39.

Zeitschriften werden im Übrigen ausgeschreiben und nicht abgekürzt: z. B.: Zentralblatt für Jugendrecht – nicht: ZfJ. Bei Zeitschriften Ausgabe in Klammern anführen.

#### 4. Aufsätze und Sammelwerke

Bei Aufsätzen aus Sammelwerken: Name, abgekürzter Vorname (Jahreszahl). Titel des Aufsatzes. In (ohne Komma) abgekürzter Vorname Name (Hrsg.), Titel des Sammelwerkes (Angabe der Seiten z. B. 1–15). Verlag.

Salzgeber, J. (2014). Familienpsychologische Begutachtung im Familienrecht aus anderen Anlässen. In T. Bliesener, F. Lösel & G. Köhnken (Hrsg.), Lehrbuch Rechtspsychologie (S. 310–328). Huber.

Buchtitel und Zeitschriftennamen sowie die Jahrgangsnummern werden kursiv geschrieben.

### III. Juristische Beiträge

Bei juristischen Beiträgen ist nach der dort üblichen Zitierweise (Fußnoten) zu verfahren. Es wird kein zusätzliches Literaturverzeichnis erstellt.

#### Format der Fußnoten:

##### 1. Eigennamen

werden kursiv gedruckt, ebenso die einen bestimmten Namen ersetzenden Wörter (Verf., *ders./dies.*, ...); nicht kursiv aber die Namen von Herausgeber:innen.

Beispiel: Siehe dazu *Grabfürst*, Einleitung, in: Haft/Hecht (Hrsg.), Grundfragen des Waldrechts, Tübingen 1880, S. 40.

##### 2. Abkürzungen

- Fußnote: Fn.
- Randnummer: Rn.
- Vergleiche: vgl., am Anfang einer Fn.: Vgl.
- Band: Bd.

#### 3. Zitierweise in Fußnoten

##### a) Bücher

Bei erster Nennung:

- Nachname des:der Autor:in (ggf. mit Klammerzusatz „Hrsg.“, dann Name nicht kursiv!). Bei mehreren Autor:innen oder Herausgeber:innen werden diese durch „/“ ohne Abstand abgetrennt.
- Titel der Quelle ohne Untertitel
- ggf. Auflage (Aufl.)
- Erscheinungsort und -jahr
- Seite des Zitats mit „S.“

Beispiel: *Tondorf*, Psychologische und psychiatrische Sachverständige im Strafverfahren, 2., neu bearbeitete und erweiterte Aufl., Heidelberg 2005, S. 80.

##### b) Sammelwerke

- Nachname des:der Autor:in
- Titel des Aufsatzes/der Abhandlung o. Ä. (ohne Untertitel)
- „in.“
- Herausgeber:innen (ohne Vornamen, nicht kursiv)
- Titel des Sammelwerkes,
- Erscheinungsort und -jahr
- 1. Seite des Beitrags mit „S.“, ggf. genaue Zitatseite in Klammern.

Beispiel: Grziwotz, Wunschelternschaft und Vertragsgestaltung (Kinderwunschverträge), in: Coester – Waltjen u. a. (Hrsg.), „Kinderwunschmedizin“-Reformbedarf im Abstimmungsrecht?, 2015 S. 103.

##### c) Zeitschriften

- Name des:der Zitierten ohne Vornamen
- Zeitschrift nach gängiger Abkürzung, Erscheinungsjahr (evtl. Bandangabe und

Erscheinungsjahr in Klammern z. B. bei ZStW, u. ä. typische so zitierte Zeitschriften), 1. Seite des Beitrags mit „S.“, ggf. genaue Zitatseite (in Klammern).

Beispiel: *Coenen*, AnwBl 2014 S. 405. *Bohnert*, ZStW 117 (2005), S. 290 ff.

#### 4. Bei wiederholtem Zitat:

- Autor:innennachname (kursiv, wenn nicht Herausgeber:in)
- Titel der zitierten Quelle
- Fußnote des Erstzitats in Klammern (abgekürzt mit „Fn.“; bitte einen Querverweis einfügen)
- Seite des neuen Zitats mit „S.“

Beispiel: *Tondorf*, Psychologische und psychiatrische Sachverständige im Strafverfahren, (Fn. 6), S. 101.

### IV. Urheber- und Nutzungsrechte

Manuskripte, die zur Veröffentlichung in der „Praxis der Rechtspsychologie“ eingereicht werden, dürfen nicht gleichzeitig an anderer Stelle eingereicht oder veröffentlicht sein bzw. werden.

Der:die Autor:in räumt dem Verlag räumlich unbeschränkt und ohne Stückzahlbegrenzung für die Dauer dieser Vereinbarung die folgenden (ggf. ausschließlichen) übertragbaren, räumlich unbeschränkten und zeitlich auf die Dauer der Vereinbarung beschränkten Nutzungsrechte an den Vertragsgegenständen ein:

- a) Das Recht zum ganzen oder teilweisen Vorabdruck oder Nachdruck – auch in Form eines Sonderdrucks, zur Übersetzung in andere Sprachen, zu sonstiger Bearbeitung und zur Erstellung von Zusammenfassungen (Abstracts);
- b) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in einem digitalen Arbeitsspeicher zu erfassen und festzulegen; das Recht, die ver-

tragsgegenständlichen Werke in elektronische Datenbanken aufzunehmen und/oder in Datenbanken von Suchmaschinenbetreiber:innen aufnehmen zu lassen, zu speichern und/oder von Suchmaschinenbetreiber:innen speichern zu lassen und mit anderen Daten in der/den Datenbank(en) zu verbinden oder von Suchmaschinenbetreiber:innen verbinden zu lassen;

- c) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke in ein anderes Dateiformat zu transformieren;
- d) das Recht, bei den vertragsgegenständlichen Werken technisch notwendige Änderungen des Layouts, insbesondere der Seitennummerierung vorzunehmen;
- e) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke – auch teilweise – elektronisch zu vervielfältigen;
- f) das Recht, die vertragsgegenständlichen Werke einer Vielzahl von Nutzer:innen durch individuellen Abruf zugänglich zu machen, einschließlich des Rechts, das Werk zu indexieren und mit Schlagworten und anderen Recherchefunktionen zu versehen, die eine Textsuche im Teil- oder Volltext ermöglichen; dies schließt insbesondere ein, die vertragsgegenständlichen Werke im Internet im Rahmen des Suchmechanismus von Suchmaschinen – auch in Teilen – öffentlich zugänglich zu machen;
- g) das Recht, Endnutzer:innen zu gestatten, in Auszügen der vertragsgegenständlichen Werke auch unter Zuhilfenahme einer Volltextsuche zu recherchieren, die Werke gegen Entgelt ganz oder in Teilen (ggf. kostenlos) zu downloaden und auszudrucken;
- h) Endnutzer:innen die unkörperliche Wiedergabe und einen Download sowie das Ausdrucken der vertragsgegenständlichen Werke ganz oder auszugsweise zu gestatten;

i) das Recht zur Vergabe der vorgenannten Nutzungsrechte an Dritte in In- und Ausland.

Der:die Autor:in garantiert, dass er:sie berechtigt ist, über die vertraglich eingeräumten Nutzungsrechte an den vertragsgegenständlichen Werken einschließlich aller Bildrechte zu verfügen und dass er:sie bisher keine den Rechtsinräumungen dieses Vertrages entgegenste-

hende Verfügung getroffen hat. Er:sie stellt den Verlag insoweit von Ansprüchen Dritter frei.

Jede:r Autor:in erhält zwei Freiexemplare für seinen:ihren eigenen Bedarf. Darüber hinaus ist er:sie berechtigt, weitere Exemplare mit einem Nachlass von 40 % beim Verlag zu erwerben. Alle übernommenen Exemplare sind zum persönlichen Gebrauch bestimmt und dürfen nicht weiterveräußert werden.

© *Deutscher Psychologen Verlag GmbH*, 2022